

Verwaltungsgericht
Bahnhofsvorplatz 3
45879 Gelsenkirchen
per Fax 0209-1701-124

Dorsten, 05.11 .2010

In dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren

6 K 5869/08

63.01.00267/08 Dipl.-Ing. Karl-Heinz Tripp / Bürgermeister der Stadt Dorsten

wird Bezug genommen auf das Schreiben des Herrn Rechtsanwaltes Th. Tyczewski vom 23.11.2010.

Da Herr Tyczewski beim Ortstermin nicht anwesend war, kann er nicht wissen, dass die ULB dort die mündliche Zusage gemacht hat, dass sie, sollte hier eine Privilegierung nach § 35 Abs. Nr. 4 BauGB vorliegen, eine Ausnahmegenehmigung nach § 69 LG erteilen wird.

Wie die Berichterstatterin bin ich der Meinung, dass das von ihr zitierte Urteil des VG Augsburg sehr wohl etwas hergibt.

Dort wird nämlich deutlich, dass man einem Antrag mit einem Gebäude geringeren Ausmaßes sehr wohl eine Baugenehmigung erteilen würde.

Es wird durchaus eine Privilegierung gesehen. Dem Antrag wurde trotzdem nicht stattgegeben, da die Ausmaße des beantragten Gebäudes nicht „erforderlich“ sind.

In dem hier anhängigen Verfahren wird jedoch kein Gebäude beantragt.

Deshalb halte ich es für sinnvoll, die Argumente für eine Privilegierung hier noch einmal zusammen zu fassen. Diese Zusammenfassung erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Während der Bauantragsphase und in der Ablehnung desselben war die Verneinung der Privilegierung überhaupt nie ein Thema. Deshalb beinhalten sämtliche meiner Unterlagen, einschließlich der Klage, keinerlei Argumente, die für eine Privilegierung sprechen.

Auch sahen zunächst alle von der Stadt involvierten Personen, dass an den mit dem Vorhaben verbundenen Zielsetzungen ein überwiegendes Allgemeininteresse besteht, das die Anerkennung einer Privilegierung im Sinne einer Bevorzugung rechtfertigt.

Wie schon mehrfach erwähnt, handelt es sich bei diesem Vorhaben nicht um einen „Vereinsplatz“ oder „Hundeübungsplatz“, sondern um einen Hundeauslaufplatz, der für alle Menschen, auch für nicht Hundehalter zugänglich ist.

Er dient somit nicht nur der Erholung- und Freizeitgestaltung eines bestimmten Personenkreises.

Wie schon häufig erwähnt, geht es hier nicht um Hundesport jeglicher Art, sondern um artgerechte Haltung, um Konfliktprevention zwischen allen Nutzern der freien Natur (Jägern, Landwirten, Joggern, Wanderer, Radfahrern, Reitern usw.) und im weitesten Sinne um Hygiene.

Auf die artgerechte Haltung möchte ich noch einmal explizit eingehen und dadurch ein erhebliches Allgemeininteresse an einem solchen Hundeauslaufplatz deutlich machen. Ebenso wird zunehmend deutlich, warum ein solches Vorhaben nur im Außenbereich durchgeführt werden kann:

Es können nur Hunde zum klassischen Begleiter des Menschen werden, die artgerecht gehalten werden. Artgerecht gehaltene Hunde müssen deshalb frei laufen, sonst entwickeln sie ein Sozialverhalten wie früher die so genannten Kettenhunde.

Das „sozialverträgliche“ Miteinander von Hunden und Hundehaltern bzw. -Führern kann nur auf solchen Plätzen geübt werden, wie er von mir beantragt wurde, zumal wenn Hund und / oder Herrchen „Neueinsteiger“ sind.

Klassische Situationen wie ungeübter Hundehalter mit jungem Hund trifft auf eine Familie mit hysterisch reagierenden Kinder, können nur auf explizit dafür vorgesehenen Plätzen geübt werden.

Die meisten Menschen haben heute keinen Kontakt mehr zu Tieren, außer manchmal zu Hunden (oder Katzen). Die letzten Kühe sind aus wirtschaftlichen Gründen von den Weiden verschwunden, Schweine gibt es schon lange draußen nicht mehr zu sehen. Wie sollen nachfolgende Generationen eine Bezug zu Flora und Fauna aufbauen und damit die Umwelt für schützenswert erachten, wenn sie keine Beziehung bzw. keinen sozialen Kontakt mehr zu Tieren haben. Da ist der Hund heute wichtiger denn je. Leider ist, nicht zuletzt durch die Medien lanciert, eine gewisse Hysterie im Umgang mit freilaufenden Hunden entstanden. Deshalb müssen die Hunde bei Begegnungen mit Menschen noch besser gehorchen. Das muss man üben. Das geht jedoch nur in einem abgesicherten Bereich.

Angesichts der Gefahren, die für Menschen - für unbeteiligte Dritte und Hundehalter gleichermaßen, wie insbesondere auch für Kinder - durch einen unsachgemäßen Umgang mit und ein unsachgemäßes Verhalten gegenüber Hunden und Hunden untereinander, nicht nur im privaten Bereich des Halters, sondern auch gerade in der Öffentlichkeit, entstehen können, besteht durchaus ein gewichtiges öffentliches Interesse daran, dass Mensch und Tier auf ein „sozialverträgliches“ Miteinander trainieren.

Die Infrastruktur hierzu habe ich beantragt bzw. sie besteht bereits und soll nur umgenutzt werden.

Beim Trainingsbetrieb muss mit erheblichen Lärmemissionen durch Lautäußerungen der Hunde und eventuell auch der Hundeführer sowie unter Umständen auch mit Gefährdungen von unbeteiligten Dritten durch noch nicht ausreichend ausgebildete Hunde gerechnet werden, sodass die Anlage in einer geschlossenen Ortslage nicht untergebracht werden kann. Zur Vermeidung von Gefahren dient auch die beantragte Einzäunung.

Als Dienstleistung wird der Unterzeichner in Zusammenarbeit mit dem VDH und entsprechend ausgebildetem Personal Schulungen und Prüfungen zum Begleithund anbieten. „Die Stadt“ hat in ihrer letzten Einlassung in dem Zusammenhang mit dem Augsburger Urteil durchaus den Ansatz für eine Privilegierung gesehen. Ein von mir z.Zt. noch aktueller ähnlich lautender 2. Bauantrag für diese Fläche wurde bereits dahingehend ergänzt. Leider will „die Stadt“ erst über letztgenannten Antrag entscheiden, wenn diese Sache hier abgeschlossen ist.

Die Beteiligung an Schulungen und Prüfungen zum Begleithund wird ausdrücklich nicht zur Bedingung für die Nutzung des Auslaufplatzes gemacht, damit der Platz für die Allgemeinheit offen bleibt.

Angesprochen werden müssen auch noch die hygienetechnischen und ökonomischen Vorteile eines solchen Platzes.

Bei der Hygiene geht es hier im wesentlichen um den Infektionsdruck durch das Koten der Hunde in freier Landschaft, zu der auch Kuh- und Rinderweiden gehören.

Hier spielt Neospora eine entscheidende Rolle.

Das wird nirgends besser erklärt als bei Wikipedia (siehe unten).

Neosporose beim Rind

Bei Rindern spielen durch Neospora caninum ausgelöste Aborte eine ökonomische Rolle. Sie wurden 1989 erstmals beschrieben.

Bei Aufnahme von Oozysten oder bei Ausbrechen einer Infektion beim Muttertier können die Erreger die Plazentaschranke überwinden und zu einer Infektion der der Feten führen. Auch während der kann zu einer Infektion des Fetus führen. Die Feten sterben ab und es kommt zum Abort. In einigen Regionen der USA wird Neosporosa caninum für 45 % der Aborte verantwortlich gemacht und hat daher zu erheblichem Aufsehen geführt.

Die Bedeutung von Neospora caninum als Abortauslöser in Europa ist bislang ungeklärt. Aufgrund der Situation in den USA gab es in jüngerer Zeit aber auch in Europa erhebliche Unruhe unter den Rinderzüchtern. Vor allem das Freilaufen von Hunden auf Weiden wird sehr kritisch angesehen.

Selbst durch einsammeln des Kotes kann man den Infektionsdruck nicht mehr verhindern!

Hinzu kommt, dass von Hundekot verunreinigtes Heu nicht mehr von den Tieren aufgenommen wird. Lauf- und Schnüffelspuren von freilaufenden Hunden rechts und links neben den Wirtschaftswegen in frisch ausgesätem Getreide sind ebenfalls mit wirtschaftlichen Einbußen für die Landwirte verbunden. Selbst vor erntereifen Getreide wird da nicht Halt gemacht. „Es gibt Felder, da finden sich ganze Labyrinth mit Hundespuren. Sie treten die Pflanzen platt, hinterlassen ihre Hundehaufen und die Besitzer finden das obendrein auch noch für ganz normal“, sagt der Sprecher der Landwirtschaftskammer Rüb in einem Fernsehbericht „Gefahr durch Hundekot auf landwirtschaftlichen Flächen“ des WDR vom 05.10.2010. Zudem können die Tiere Parasiten verbreiten, die dann auch die Pflanzen befallen können.

Wenn man so will, biete ich auch eine Dienstleistung für die Landwirtschaft mit einem erheblichen allgemeinen Interesse an.

Rein vorsorglich weise ich noch darauf hin, dass eine durch den Bergbau bereits verschandelte Natur (Bäche sind trocken gefallen oder haben ihre Fließrichtung geändert, der Grundwasserhaushalt ist total verändert, Halden sind entstanden, dicke Rohrleitungen sind über- und unterirdisch verlegt, in der Nähe und über besagter Fläche gibt es jede Menge Hochspannungsleitungen und ein Umspannwerk, usw.) noch als besonders schützenswert bezeichnen kann.

Vor allem aber bitte ich noch zu berücksichtigen, dass es eine bauliche Verfestigung nicht geben wird. Man wird den Unterschied „vorher / nachher“, abgesehen von eventuell 15 parkenden Autos, gar nicht feststellen.

gez. Karl-Heinz Tripp